

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 4

Münster, den 15. Februar 2016

Jahrgang CL

INHALT

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 41 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2016 69

Erlasse des Bischofs

- Art. 42 Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2016 70
- Art. 43 Beschluss zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für das Steuerjahr 2016 70
- Art. 44 Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. vom 14.01.2016 – Einrichtungsspezifische Regelung nach § 14 AK-Ordnung 71

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 45 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2016 72

- Art. 46 Jubiläumsablass im Jahr der Barmherzigkeit 73
- Art. 47 Vorankündigung – Tag der Pfarreiräte 73
- Art. 48 Fortbildungsveranstaltung für Ständige Diakone 2016 73
- Art. 49 Exerzitien im Priester- und Bildungshaus Berg Moria (Schönstatt) 74
- Art. 50 Personalveränderungen 74
- Art. 51 Unsere Toten 74

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 52 Beschluss des Kirchensterrates der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster – Wirtschaftsplan – Rechnungsjahr 2016 75
- Art. 53 Bildung der Zentralen Stelle i. S. v. Art. 5 Abs. 4 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes 75

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 41 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

Brasilien ist ein aufstrebendes und zugleich krisengeschütteltes Land – mit großem Reichtum und vielen armen Menschen. Die Rechte auf Wohnen, auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung werden vielfach missachtet. In ganz Brasilien sind auch der Zugang zu Wasser und die sanitäre Grundversorgung ein großes Problem. Viele Partner von Misereor kümmern sich um dieses Thema. Oft müssen sie sich gegen Projekte wehren, die den indigenen Völkern die Lebensgrundlage entziehen.

„Das Recht ströme wie Wasser“ lautet das Motto der diesjährigen Misereor-Fastenaktion. Es sind die Worte des Propheten Amos, der eine Antwort auf das Unrecht seiner Zeit suchte. Die Fastenaktion ermutigt, die Augen für das Unrecht heute zu öffnen, unsere Herzen besonders im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit berühren zu lassen und die Sehnsucht nach Gerechtigkeit in uns zu nähren. Diesen Weg durch die 40 Tage vor Ostern gehen wir zusammen mit den christlichen Kirchen in Brasilien, die in ihrer diesjährigen Fastenaktion ebenfalls an die Verantwortung für das gemeinsame Haus, unsere Erde, erinnern. Papst Franziskus hat diese gemeinsame bra-

silianisch-deutsche Aktion als Zeichen weltkirchlicher Verbundenheit gewürdigt.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag bei der Misereor-Kollekte ein großzügiges Zeichen der Solidarität in gemeinsamer Verantwortung. Jede Spende hilft den Armen in Brasilien und in vielen anderen Ländern, in eine hoffnungsvollere Zukunft zu blicken, in Recht und Gerechtigkeit.

Fulda, den 23.09.2015

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 6. März 2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 13.03.2016, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Erlasse des Bischofs

Art. 42 **Beschluss über die Festsetzung des Haushaltsplans für das Bistum Münster, nrw-Teil, Haushaltsjahr 2016**

Der Kirchenstauerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haushaltsplan 2016 des nrw-Teils des Bistums Münster wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	464.930.601,00 €
in der Ausgabe auf	464.930.601,00 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	122.286.372,00 €
in der Ausgabe auf	122.286.372,00 €

 festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 17.945.000,00 € festgesetzt, und zwar für das

Haushaltsjahr 2017 auf	17.045.000,00 €
Haushaltsjahr 2018 auf	900.000,00 €

Münster, den 21.09.2015

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Art. 43 **Beschluss zur Festsetzung des Kirchensteuer-Hebesatzes für das Steuerjahr 2016**

Der Kirchenstauerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Diözese Münster hat folgenden Beschluss gefasst:

In dem im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil des Bistums Münster werden im Steuerjahr 2016 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommensteuer (veranlagte Einkommensteuer, Lohn- und Kapitalertragsteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v. H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Bundesländer betreffend Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer vom 23. Oktober 2012 (BStBl. 2012 Teil I Seite 1083) oder von der entsprechenden Regelung der die Erlasse vom 23.10.2012 ersetzenden Erlasse Gebrauch macht.

Gleiches gilt, wenn der Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b EStG von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des Gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007 Teil I Seite 76) Gebrauch macht.

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2016 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuer-Hebesätze nicht beschlossen und staatlich anerkannt sind.

Münster, den 21.09.2015

AZ: 600 KSTR

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2016.

Düsseldorf, 13. Januar 2016

Die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen

L. S.

Im Auftrag

Dr. Cornelia Schmolinsky

**Art. 44 Beschluss der Unterkommission
der Regionalkommission
Nordrhein-Westfalen der
Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
vom 14.01.2016 – Einrichtungsspezifische
Regelung nach § 14 AK-Ordnung**

I. Die Unterkommission der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat am 14.01.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Antrag 17/2015 RK NRW
Gelderland-Klinik Geldern, Clemensstraße,
47608 Geldern

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 2 zu den AVR mit Ausnahme der Auszubildenden und Praktikanten wird für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 eine gekürzte Weihnachtswendigung in Höhe von 1,11 v. H. des Betrages gemäß Anlage 1 XIV Abs. (d) ausgezahlt. Sofern während der Laufzeit des Beschlusses diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die TVöD Systematik überführt werden, gilt nachfolgender Absatz 2 sinngemäß.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Anlagen 31-33 AVR mit Ausnahme der Auszubildenden und Praktikanten wird für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 eine gekürzte Jahressonderzahlung nach § 16 der Anlagen 31 und 32 und § 15 der Anlage 33 zu den AVR ausgezahlt.

Der Auszahlungsbetrag beträgt:

- EG 1 – 8 14,00 v. H.
- EG 9 – 12 4,00 v. H.
- EG 13 – 15 0,00 v. H. der jeweiligen Jahressonderzahlung.

- Mitarbeitern der EG 13 – 15 wird die monatliche Vergütung (§12) zusätzlich um 1,24 v. H. reduziert.
3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Anlage 30 werden die Dienstbezüge monatlich um 6 v. H. gekürzt. Die Vergütungskürzung wird in der Form vorgenommen, dass die laufende monatliche Vergütung vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 um 6 v. H. vermindert wird.
 4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mindestens sechs Monate an dem Gehaltsverzicht teilnehmen, erhalten einen Tag Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge und der in den Monatsbeträgen festgelegten Zulagen. Der Tag der Arbeitsbefreiung ist bis zum 31. Dezember 2016 zu nehmen und wird nicht in das Jahr 2017 übertragen. Diese Arbeitsbefreiung wird auf Antrag des Mitarbeiters gewährt und hat Vorrang vor dem Urlaub.
 5. In begründeten Fällen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, als Härtefälle anerkannt zu werden. Sie haben hierbei ihre besondere Situation darzulegen. Einrichtungsleitung und Mitarbeitervertretung entscheiden einvernehmlich über das Vorliegen eines Härtefalls. Werden Einrichtungsleitung und Mitarbeitervertretung nicht einig über das Vorliegen eines Härtefalls, entscheidet der Vorstand der GMAV gemeinsam mit der Geschäftsführung der ctt über den Antrag der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters.
 6. Wird für die Einrichtung während der Laufzeit des Beschlusses eine Schließung, Veräußerung an einen Träger außerhalb des Geltungsbereichs der AVR Caritas, eine sonstige Betriebsänderung im Sinne von § 36 Abs.1 Ziffer 11 MAVO oder ein Betriebsübergang im Sinne von § 613a BGB an einen Träger außerhalb des Geltungsbereichs der AVR Caritas wirksam, entfällt die Anwendung der Kürzung nach Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses. (Auflösende Bedingung).
 7. Sollte das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung von wesentlichen außerordentlichen und/oder periodenfremden Aufwendungen und Erträgen und/oder investiven Aufwendungen und Erträgen des Jahres 2016 bei Bilanzierungskontinuität und lediglich

steuerlich zulässigen Rückstellungen einen Überschuss von mindestens 100.000 Euro ausweisen, wird dieser Überschuss bis zur Höhe des nach den Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses gekürzten Betrages innerhalb von sechs Monaten, spätestens zum Ende des Jahres 2017 an die von der Kürzung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gleichen Teilen ausgezahlt.

8. Der Beschluss hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2017.

9. Der Beschluss tritt am 02. Dezember 2015 in Kraft.

II. In-Kraft-Setzung

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 15. Januar 2016

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 45 **Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2016**

Mit dem Leitwort der 58. Fastenaktion „Das Recht ströme wie Wasser“ ruft Misereor dazu auf, die Rechte auf Wohnen und auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Selbstbestimmung von Menschen in Not zu achten. Im diesjährigen Partnerland Brasilien ist vielen Menschen insbesondere der Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung verwehrt. Zugleich werden die Lebensräume der im Amazonasgebiet lebenden Menschen durch den geplanten Bau großer Stauseen bedroht, die ihnen die Lebensgrundlage entziehen werden. Diesen Menschen will sich die katholische Kirche in Deutschland gemeinsam mit den christlichen Kirchen Brasiliens mit der gemeinsam durchgeführten Fastenaktion im Gebet und mit solidarischer Unterstützung zuwenden.

Die 58. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (14. Februar 2016) eröffnet.

Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Brasilien und Menschen aus dem Bistum Würzburg feiert Misereor um 11.00 Uhr im St. Kiliansdom in Würzburg einen weltkirchlichen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Das Aktionsplakat zeigt die noch unberührte Natur des Amazonasgebietes, das durch geplante Bauprojekte und Abholzung gefährdet ist. Das Foto des brasilianischen Fotografen Sebastião Salgado lenkt die Aufmerksamkeit auf den Reichtum und die Verletzlichkeit einer Schöpfung, die Lebensraum für Menschen bietet und zugleich zum Klimaschutz beiträgt. Wir sind aufgerufen, Sorge zu tragen für das gemeinsame Haus (Papst Franziskus)! Mit dem

Plakat ruft Misereor deshalb zur Solidarität mit den dort lebenden Menschen auf – bitte hängen Sie es gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit erhalten Sie in den „Liturgischen Bausteinen“ mit Gottesdienstbausteinen u. a. zum Aschermittwochs- und 5. Fastensonntag, einem Kreuzweg, Frühschichten sowie Vorschlägen für die Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten. Erstmals gibt es ein Lied zur Fastenaktion mit deutschem und portugiesischem Text zum Singen in Ihrer Gemeinde.

Das Misereor-Hungertuch „Gott und Gold – wieviel ist genug?“ lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Thema der Fastenaktion ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag (13. März 2016) ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an. Der Misereor-Fastenkalender 2016 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten und Grundschule bereit: www.kinderfastenaktion.de. Jugendliche sind aufgerufen, sich mit der Jugendaktion von Misereor, dem BDKJ und brasilianischen Jugendverbänden für die Wahrnehmung der Rechte junger Menschen aktiv zu engagieren: www.jugendaktion.de.

Eine gute Gelegenheit, in der Pfarrgemeinde mit einer Tasse fair gehandelten Kaffees die Misereor-Fastenaktion zu unterstützen, bietet der bundesweite „Coffee-Stop-Tag“ am Freitag, dem 11. März 2016.

Am 4. Fastensonntag (5./6. März 2016) soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus. Eine Woche später, am 5. Fastensonntag (12./13. März 2016), wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung für die Misereor-Projektarbeit gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Auch das Fastenopfer der Kinder soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion richten Sie bitte an: Misereor, Team Fastenaktion, Tel.: 0241/442-445, E-Mail: gemeinde@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.misereor.de/fastenaktion; dort stehen viele Materialien zum Download bereit. Bestellmöglichkeiten auch unter www.misereor-medien.de. Materialien zur Fastenaktion können angefordert werden bei: MVG, Tel.: 0241/47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de.

Art. 46 **Jubiläumsablass im Jahr der Barmherzigkeit**

Papst Franziskus hat am 8. Dezember 2015 das Jahr der Barmherzigkeit eröffnet. In diesem Jahr der Barmherzigkeit kann ein Jubiläumsablass gewonnen werden, der mit einer Pilgerreise zu einer der Pforten der Barmherzigkeit verbunden ist. Im Bistum Münster gibt es an vier Orten eine Pforte der Barmherzigkeit: Paulusdom Münster, Marienbasilika Kevelaer, Forum St. Peter Oldenburg, Gasthaus Recklinghausen.

Papst Franziskus spricht davon, den Ablass zu leben. Es geht ihm um eine tiefe Sehnsucht nach wahrer Umkehr, um eine lebendige Erfahrung mit

der Barmherzigkeit Gottes, des Vaters. Gott ist da, er nimmt sich immer und unbedingt eines Jeden an, der zu ihm kommt. Um diesen Schritt auf Gott konkret zuzugehen, gibt es den Ablass.

Mit dem Ablass verbunden sind die Pilgerreise durch eine der Pforten der Barmherzigkeit, ein echtes Nachdenken über das eigene Leben verbunden mit der Beichte, die Teilnahme an einer Eucharistiefeier, in der gemeinschaftlich der Glaube bekannt wird, und das Gebet für den Heiligen Vater und seinen Anliegen zum Wohl der Kirche und der ganzen Welt.

AZ: 130

25.1.16

Art. 47 **Vorankündigung – Tag der Pfarreiräte**

Zum 5. November 2016 lädt unser Bischof Ehrenamtliche aus den Pfarreiräten zu einem „Tag der Pfarreiräte“ nach Münster ein. Es sind besonders diejenigen angesprochen, die in den Pfarreiräten an der Entwicklung und Realisierung der lokalen Pastoralpläne beteiligt sind. Wir bitten diesen Termin schon heute vorzumerken.

Die Einladung mit einer Tagesordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt verschickt.

Auskünfte hierzu erteilt die Hauptabteilung Seelsorge.

AZ: 200

29.1.16

Art. 48 **Fortbildungsveranstaltung für Ständige Diakone 2016**

„Musik und Theologie des Osterlobes“ – Die musikalische und damit verbunden die theologische Erschließung des Exultet steht im Mittelpunkt dieses Fortbildungsabends, der sich vor allem an die Ständigen Diakone in der Region Niederrhein richtet. Beginn der Veranstaltung im Hochchor des Xantener Domes: Donnerstag, 17.03.2016, 18.00 Uhr, Ende gegen 19.45 Uhr.

Leitung: Domorganist Wolfgang Schwering und Pfarrer Dr. Heinz-Norbert Hürter

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

AZ: IDP

26.1.16

Art. 49 **Exerzitien im Priester- und Bildungshaus Berg Moriah (Schönstatt)**

Termin: Sonntag, 08.05.2016 – Freitag, 13.05.2016

Thema: „Gottes Name heißt Barmherzigkeit“ (Papst Franziskus) – Zum außerordentlichen Jubiläum der Barmherzigkeit

Vortragsexerzitien mit Schweigen für Priester und Diakone

Leitung: Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch, Freiburg

Termin: Sonntag, 25.09.2016 – Samstag, 01.10.2016

Thema: Beten heißt: Sich berühren lassen

Vortragsexerzitien mit Schweigen für Priester, Diakone und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Leitung: Spiritual Andreas Brüstle, Priesterseminar Freiburg

Termin: Sonntag, 13.11.2016 – Freitag, 18.11.2016

Thema: Unter den Augen des barmherzig liebenden Vaters – Zum Jahr der Barmherzigkeit

Vortragsexerzitien mit Schweigen für Priester und Diakone

Leitung: Msgr. Dr. Peter Wolf, Berg Moriah

Anmeldung zu den Exerzitien sind zu richten an das Priester- und Bildungshaus Berg Moriah, 56337 Simmern/Westerwald, Tel.: 0261/941-0, Fax: 0261/941-422, E-Mail: info@moriah.de. Weitere Informationen unter www.moriah.de/exerzitien.

Art. 50 **Personalveränderungen**

B l o e m e n, Bruno, Ständiger Diakon (im Hauptamt) bis zum 30.09.2015 rückwirkend zum 1. Januar 2016 Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Kath. Kirchengemeinde Wachtendonk-Wankum St. Marien.

C h r o s t, Elke, Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge im Mathias-Spital in Rheine (50 %), zum 15. Februar 2016 in der Kirchengemeinde Lengerich Seliger Niels Stensen mit dem Schwerpunkt in der Krankenhausseelsorge (50 %).

I n g e n d a e, Frank, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Issum-Sevelen St. Anna, zum 1. Februar 2016 in der Kirchengemeinde Wachtendonk St. Marien.

M e r t e n s, Norbert, Pfarrer in Herten St. Antonius, für die Zeit vom 21. Januar 2016 bis zum 20. Januar 2022 Dechant im Dekanat Recklinghausen.

M u z i a z i a, P. Egide SVD, zum 1. März 2016 bis zum 28. Februar 2017 Kaplan zur Aushilfe (25 %) in Münster Heilig Kreuz.

S c h n e i d e r, Ludger, Pfarrer in Datteln St. Amandus, für die Zeit vom 21. Januar 2016 bis zum 20. Januar 2022 Definitor im Dekanat Recklinghausen.

W e l l e n k ö t t e r, Thorsten, Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Rheine St. Antonius (von Padua), zum 1. Februar 2016 Ausbildungsreferent im Institut für Diakonat u. Pastorale Dienste.

W e r t h, Herbert, bis zum 13. Februar 2016 Pfarrer in Duisburg-Walsum St. Dionysius und Definitor des Dekanates Dinslaken, zum Pfarrer in Moers St. Josef (25.01.2016).

Es wurde emeritiert:

S c h l ü t e r, Herbert, Ständiger Diakon (mit Zivilberuf) in der Kath. Kirchengemeinde Lünen St. Marien wird zum 1. März 2016 emeritiert.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

K l ö p p i n g e r, Matthias U., bis zum 31. März 2016 Pastoralreferent in der Katholischen Hochschulgemeinde Oldenburg.

AZ: HA 500

1.2.16

Art. 51

Unsere Toten

R i c k e n, Hans-Helmut, Pfarrer em., geb. 6. Januar 1933 in Weeze, zum Priester geweiht am 2. Februar 1960 in Münster, 1960 Vertretung in Neukirchen-Vluyn St. Quirinus, 1961 bis 1963 Kaplan in Neukirchen-Vluyn St. Quirinus, 1963 bis 1966 Kaplan in Münster-Gremmendorf St. Ida, 1966 bis 1969 Vikar in Nordkirchen St. Mauritius und Aushilfe in Senden-Ottmarsbocholt St. Urban, 1969 bis 1972 Kaplan in Leme, S.P. Sao Manoel/Brasilien, 1972 bis 1973 Rektor in Amparo, S.P. Sao Judas Tadeus/Brasilien, 1973 Vertretung in Wessel St. Mariä Himmelfahrt, 1973 bis 1995 Pfarrer in Rosendahl-Holtwick St. Nikolaus, seit 1995 Pfarrer em. in Rosendahl-Holtwick St. Nikolaus, verstorben am 30. Januar 2016.

AZ: HA 500

1.2.16

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 52 **Beschluss des Kirchensteuerrates der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster – Wirtschaftsplan – Rechnungsjahr 2016**

Der Kirchensteuerrat des Offizialatsbezirkes Oldenburg hat in seiner Sitzung am 28. November 2015 den Wirtschaftsplan des Rechnungsjahres 2016 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster festgesetzt.

I. Erfolgsrechnung – Rechnungsjahr 2016

Die Erfolgsrechnung des Rechnungsjahres 2016 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wird wie folgt festgesetzt:

in der Einnahme mit	81.820.032 EUR
in der Ausgabe mit	81.605.376 EUR
und einem Ergebnis von	214.656 EUR

II. Investitionsförderungen 2016

Genehmigte Einzelmaßnahmen 8.713.139 EUR

Vechta, 22. Januar 2016

L. S. † Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial
Weihbischof

Art. 53 **Bildung der Zentralen Stelle i. S. v. Art. 5 Abs. 4 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes**

Am 1. August 2015 ist die neue Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse in Kraft getreten.

Nach Artikel 5 Abs. 4 der Grundordnung ist in jeder Diözese eine sogenannte Zentrale Stelle zu bilden. Aufgabe dieser Stelle ist die Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung hinsichtlich der Grundordnung. Beabsichtigt ein kirchlicher Dienstgeber eine Kündigung wegen eines schwerwiegenden Verstoßes gegen eine Loyalitätsobliegenheit auszusprechen, soll er bei der zentralen Stelle eine Stellungnahme zur beabsichtigten Kündigung einholen.

Für den Bereich der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster (Offizialatsbezirk Oldenburg) wird Herr Aloys Raming-Freesen vom Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück die mit dieser Stelle verbundene Aufgabe wahrnehmen.

Anschrift:

Aloys Raming-Freesen
Domhof 2
49074 Osnabrück
Tel.: 0541/318-300

E-Mail: a.raming-freesen@bistum-os.de

L. S. † Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster